

## **Förderprogramm „Sanierung von Trockenmauern in Tübingen“ Universitätsstadt Tübingen**

### **1. Förderziel**

Dieses Förderprogramm dient dem Erhalt der landschaftsprägenden, kulturhistorisch bedeutsamen und ökologisch wertvollen Trockensteinmauern. Ziel des Förderprogramms ist es, privaten Eigentümern von Trockenmauern einen finanziellen Anreiz zur Bewältigung dieser Aufgabe zu geben. Die Sanierung bestehender Trockensteinmauern oder die Neuerrichtung von Trockensteinmauern an Mauerstandorten in ehemaligen Weinlagen werden finanziell durch die Universitätsstadt Tübingen unterstützt.

### **2. Förderfähige Maßnahmen**

- 2.1. Gefördert werden ausschließlich Trockenmauern aus Natursteinen.
- 2.2. Mauerstandorte auf ehemaligen, historischen und aktuell genutzten Weinlagen in der freien Landschaft und Standorte im Bereich der unbebauten Mittelhangzonen. Ausgenommen sind Gartengrundstücke und Standorte im Wald.
- 2.3. Die fachgerechte Reparatur von einzelnen Schadstellen, Sanierung ganzer Mauerteile und die Wiederaufrichtung von eingestürzten Mauerteilen und die Wiederherstellung von Staffeln im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Mauern.
- 2.4. Mauern ab einer Höhe von mind. 0,5 m und einer Größe von mind. 2 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche.

### **3. Förderungsempfänger**

Zuschussanträge können gestellt werden von:

- 3.1. Privaten Grundstückseigentümern und Privatpersonen deren Grundstück in Tübingen liegt (Stadtgebiet einschließlich Teilorte).
- 3.2. Mietern oder Pächtern im Einvernehmen mit den jeweiligen Eigentümern.
- 3.3. Personengruppen, eingetragenen Vereinen, Verbänden.

### **4. Optionen und Höhe der Förderung**

#### **OPTION A: Pauschaler Fördersatz**

Zuschuss in Höhe von 200 € pro Quadratmeter Ansichtsfläche auf entstandene Lohnkosten für das Ausbessern oder Sanieren der Mauer. Berücksichtigt wird hierbei auch die rechnerisch zu ermittelnde Ansichtsfläche des wiederhergestellten Fundaments. Kosten für Material (Steine, Schotter) und Transport zum Grundstück werden nicht bezuschusst.

#### **OPTION B: 50/50-Regelung**

Zuschuss über 50 % der angefallenen Kosten für den Wiederaufbau von Mauern. Es werden die Kosten für Lohn, sowie Material (Steine, Schotter) und Transport zum Grundstück bezuschusst. Für die Berechnung von Arbeitsstunden die in Eigenleistung erbracht werden, können die Lohnkosten bei Ausführung durch einen Fachbetrieb mit 320 € pro wiederhergestelltem Quadratmeter Mauer eingebracht werden.

- 4.1. Die Förderhöhe ist unabhängig davon, ob die Arbeiten in Fremdvergabe oder Eigenleistung erfolgen.
- 4.2. Eine Kombination der Optionen A und B ist nicht möglich.

4.3. Für Staffeln gelten die Optionen A und B analog pro Laufmeter wiederhergestellte Staffeln. Die Herstellung von Staffeln ist ausschließlich im Zusammenhang mit wiederhergestellten Mauern zuschussfähig.

4.4. Es gilt ein maximaler Förderbetrag von 5.000 € pro Grundstück und Jahr und Antragsteller.

## **5. Bedingungen zur Ausführung**

5.1. Die *Ausführung* der Arbeiten muss fachgerecht erfolgen. Bei Vergabe der Arbeiten an einen Fachbetrieb ist dessen Erfahrung im Bau von Trockenmauern nachzuweisen.

5.2. Die voraussichtlichen Kosten der Arbeiten müssen durch einen *Kostenvoranschlag* belegt werden.

5.3. Es sind standorttypische *Natursteine* zu verwenden. Standortfremde Materialien wie Buntsandstein, Granit, Betonsteine sowie andere Materialien (z.B. Ziegel oder Holzpfosten) dürfen für die Mauern nicht verwendet werden.

5.4. Die Verwendung von *Bindemitteln* wie Mörtel oder Beton sind beim Bau der Mauern nicht zulässig. Die Zwischenräume zwischen den Steinen dürfen nicht verfugt oder mit Erde verfüllt werden. 5.5. Die Verwendung von *Folien*, Vliesen oder ähnlichen Materialien ist nicht zulässig.

5.6. Es ist ein ausreichend tiefes *Fundament* in fachgerechter Bauweise zu errichten. Über das fachgerecht hergestellte Fundament ist eine Foto-Dokumentation zu erstellen.

## **6. Genehmigung und dauerhafte Sicherung**

6.1. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Unterhaltung der geförderten Maßnahme auf einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren. Die Verpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger/in und im Falle der Veräußerung für den/die jeweilige/n Käufer/in.

6.2. Der Zuwendungsempfänger willigt ein, dass die wieder hergestellte Trockenmauer vollständig als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme dem bauleiplanerischen Ökokonto der Universitätsstadt Tübingen zugeordnet wird.

6.3. Übersteigt das Volumen der Anträge die bereitgestellten Mittel, erfolgt die Genehmigung in der Reihenfolge der Antragstellung. Darüber hinaus behält sich die Stadt vor, eine fachlich sinnvolle Auswahl aus beantragten Trockenmauern zu treffen.

6.4. Es muss sich um eine freiwillige Maßnahme handeln, die nicht im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchzuführen ist.

6.5. Bei genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Vorhaben muss die Genehmigung oder Zustimmung der zuständigen Stelle vorliegen.

## **7. Bewilligung, Abrechnung, Auszahlung**

7.1. Die Zuschüsse werden nur auf Antrag und nach *Bewilligung* gewährt.

7.2. Der Antrag ist **vor** Baubeginn zu stellen

7.3. Die zur Förderung beantragte Maßnahme muss ein Jahr nach Bewilligung abgeschlossen sein. Kann die Maßnahme nicht rechtzeitig fertig gestellt werden, entfällt der Anspruch auf die Zuwendung.

7.4. Nach Umsetzung der Maßnahme ist die *Fertigstellung* durch den Zuwendungsempfänger mitzuteilen.

7.5. Vor der Auszahlung erfolgt eine *Bauabnahme* zur Feststellung der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten und des Umfangs der ausgeführten Arbeiten. Es sind die Foto-Dokumentation sowie ein Nachweis der entstandenen Kosten einzureichen.

- 7.6. Der im Bewilligungsbescheid genannte Zuschussbetrag kann auch bei nachgewiesenen höheren Kosten nicht überschritten werden.
- 7.7. Die Stadt behält sich bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung bereits gewährter Fördermittel vor.
- 7.8. Über den Förderantrag entscheidet die Stadtverwaltung der Universitätsstadt Tübingen.

#### **8. Beginn der Förderung**

Die Förderung beginnt ab August 2018.

Anträge sind zu richten an:

Fachbereich Tiefbau – Fachabteilung Straßen und Grün, z. Hd. Frau Betaks

## **Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Sanierung, Reparatur bzw. Wiederherstellung von Trockenmauern in Tübingen**

(bitte Lageplan und Kostenvoranschlag beifügen)

### **1. Antragsteller/in**

Name:

---

Straße:

---

Ort:

---

Telefon für Rückfragen:

---

IBAN:

---

### **2. Maßnahmenbeschreibung**

Gemarkung und Flurstücksnummer:

Eigentümer:

Lage der Mauer:

Beantragt wird die Trockenmauerförderung nach:

OPTION A (Pauschaler Fördersatz)

OPTION B (50/50-Regelung)

Geplante Instandsetzung in m<sup>2</sup> Ansichtsfläche:

(Min. 0.5m x 2.0m)

Höhe x Breite (m):

Benötigtes Steinmaterial in to (Mauersteine / Schotter / Kies):

Wurden weitere Fördermittel beantragt? Wenn ja, bei welcher Stelle?:

Gesamtkosten / Beantragte Zuwendung / Zeitraum der Ausführung:

### **3. Erklärungen des Antragstellers**

Mir/Uns ist bekannt, dass

1. kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht;

2. unvollständige, unrichtige oder unterlassene Angaben zur Rückforderung des Zuschusses führen können.

Ich/Wir erkläre(n), dass

1. der Bau der Trockenmauer entsprechend den Bedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt
2. mit den Maßnahmen erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides begonnen wird
3. es sich um eine freiwillige Maßnahme handelt, die nicht im Rahmen einer öffentlich rechtlichen Verpflichtung durchzuführen ist
4. die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind
5. die Zuwendungsbestimmungen bekannt sind und anerkannt werden.

Ich/Wir willige(n) ein, dass

die geförderte Maßnahme vollständig als Ausgleichsmaßnahme in das bauleitplanerische Ökokonto der Universitätsstadt Tübingen zugeordnet wird.

Gleichzeitig verpflichte ich mich/wir uns zu Pflege und Erhalt der geförderten Maßnahme von mindestens 20 Jahren.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Antragsstellers

Falls Antragssteller/in nicht Grundstückseigentümer/in:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Eigentümers

**Anlagen:**

- Lageplan / Skizzen zur Konstruktion des Objektes
- Angebote / Kostennachweise / Kostenvoranschlag